



SCHLOSS AUDEL

AGB Schloss Auel Gastronomie GmbH **Geschäftsbedingungen Schloss Auel Gastronomie GmbH**

Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Mietweise Überlassung von Festräumen zum Feiern, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen der Schloss Auel Gastronomie GmbH.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der Räume sowie deren Nutzung zu anderen Zwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung der Schloss Auel Gastronomie GmbH.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.

Vertragsabschluss, -partner, -haftung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages durch die Schloss Auel Gastronomie GmbH zustande. Der Gastronomie GmbH steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind die Schloss Auel Gastronomie GmbH und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet dieser der Schloss Auel Gastronomie GmbH gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen.
3. Die Schloss Auel Gastronomie GmbH haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Schloss Auel Gastronomie GmbH beschränkt.
4. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.
5. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten der Schloss Auel Gastronomie GmbH auch bei Verletzungen von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die für seinen Auftrag und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Schloss Auel Gastronomie GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlassten Leistungen und Auslagen der Schloss Auel Gastronomie GmbH an Dritte.
2. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von Schloss Auel Gastronomie GmbH allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% anheben.



SCHLOSS AUDEL

3. Rechnungen der Schloss Auel Gastronomie GmbH ohne Fälligkeitsdatum sind sofort ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Schloss Auel Gastronomie GmbH ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Schloss Auel Gastronomie GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der Schloss Auel Gastronomie GmbH der eines höheren Schadens vorbehalten.

4. Die Schloss Auel Gastronomie GmbH ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

5. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Schloss Auel Gastronomie GmbH aufrechnen oder diese mindern.

Rücktritt des Veranstalters (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Schloss Auel Gastronomie GmbH geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Schloss Auel Gastronomie GmbH. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges der Schloss Auel Gastronomie GmbH oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

2. Sofern zwischen der Schloss Auel Gastronomie GmbH und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Schloss Auel Gastronomie GmbH auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Schloss Auel Gastronomie GmbH ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

Stornierungsbedingungen

Sollten Sie Ihren Termin leider stornieren müssen, gelten die Stornierungsfristen Ihrer Reservierungsbestätigung. Bei Buchungen ohne individuelle Reservierungsbestätigung, gilt folgende Regelung:

Eine kostenfreie Stornierung der gesamten Veranstaltung ist bis 14 Monate vor dem Veranstaltungstag möglich.

Da bereits bei Abschluss des Mietvertrages dem Vermieter (Schloss Auel Gastronomie GmbH) Zeiten und Kosten entstanden sind und allen anderen Mietinteressenten für den gleichen Termin abgesagt wurde, verpflichtet sich der Mieter/Kunde für den Fall der Kündigung vor Mietbeginn zur Zahlung von einem pauschaliertem Schadensersatz an den Vermieter; es gilt sodann folgende Regelung :



SCHLOSS AUDEL

Geht die Kündigung dem Vermieter weniger als 14 Monate vor Mietbeginn zu, so beläuft sich der pauschale Schadensersatz auf 20 % des geschätzten Umsatz.

Geht die Kündigung dem Vermieter weniger als 8 Monate vor Mietbeginn zu, so beläuft sich der pauschale Schadensersatz auf 40 % des geschätzten Umsatz.

Geht die Kündigung dem Vermieter weniger als 3 Monate vor Mietbeginn zu, so beläuft sich der pauschale Schadensersatz auf 50 % des geschätzten Umsatz.

Löst sich der Mieter von der Reservierung bis zu sieben Tage vor der geplanten Veranstaltung so beläuft sich der Schadensersatz auf 70 % des geschätzten Umsatz.

Rücktritt

1. Sofern ein Rücktritt des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Schloss Auel Gastronomie GmbH in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Leistungen vorliegen und der Kunde bei Rückfrage des Gastronomie GmbH auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Schloss Auel Gastronomie GmbH gesetzten angemessenen Frist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist die Schloss Auel Gastronomie GmbH ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist die Schloss Auel Gastronomie GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, z.B. falls,

- höhere Gewalt oder andere von der Schloss Auel Gastronomie GmbH nicht zu vertretenden Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in Person des Kunden oder des Zwecks gebucht werden;
- die Schloss Auel Gastronomie GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Schloss Auel Gastronomie GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- oder Organisationsbereich der Schloss Auel Gastronomie GmbH anzurechnen ist;
- ein Verstoß gegen den obigen Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.

4. Die Schloss Auel Gastronomie GmbH hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Bei berechtigtem Rücktritt der Schloss Auel Gastronomie GmbH entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

6. Sofern dem Vertragspartner eine Option eingeräumt wurde, ist die Schloss Auel Gastronomie GmbH ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste und Kunden nach den gewünschten



SCHLOSS AUDEL

Leistungen und Veranstaltungsräumen vorliegen und der Vertragspartner auf Rückfragen der Schloss Auel Gastronomie GmbH die Buchung nicht endgültig bestätigt.

Haftung der Schloss Auel Gastronomie GmbH

1. Die Schloss Auel Gastronomie GmbH haftet für die Sorgfalt eines jeden ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist nicht im leistungstypischen Bereich, jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störung, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Schloss Auel Gastronomie GmbH zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Schloss Auel Gastronomie GmbH auftreten, wird die Schloss Auel Gastronomie GmbH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Schloss Auel Gastronomie GmbH
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Schloss Auel Gastronomie GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Schloss Auel Gastronomie GmbH.
4. Es gilt deutsches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingung für die Annahme der Leistungen unwirksam oder Nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften
6. Abwehrklausel: Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners und/oder einzelne solcher Klauseln finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Schloss Auel Gastronomie GmbH, 1.7.2021